Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7611**
14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine Deutsch-Russische Kulturstiftung für kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter

Die Problematik kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter stellt eine der großen Herausforderungen für die Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen dar. Anlässlich seiner Reise nach Sankt Petersburg im April dieses Jahres hat Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärt, fast sechzig Jahre nach dem deutschen Angriff auf die damalige Sowjetunion sei es an der Zeit, diese Frage einvernehmlich zu lösen. Das Problem dürfe nicht zu einer dauerhaften Belastung der Beziehungen führen. Gleichzeitig kündigte Präsident Vladimir Putin an, Fachleute seien beauftragt worden, eine Formel für die Rückführung zu finden, die für beide Länder akzeptabel sei. Weder bei den deutsch-russischen kulturpolitischen Konsultationen in Berlin am 7. September dieses Jahres noch anlässlich des Staatsbesuches von Präsident Vladimir Putin am 25. September 2001 konnten jedoch konkrete Fortschritte vereinbart werden. Mit seiner Ankündigung vor dem Deutschen Bundestag, eine neue Seite in der Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen aufschlagen zu wollen und mit der anlässlich des Staatsbesuches unterzeichneten Erklärung zur Intensivierung des deutsch-russischen Kulturaustausches hat Präsident Vladimir Putin allerdings hohe Erwartungen geweckt. Die von beiden Ländern für 2003 und 2004 in diesem Zusammenhang geplante gegenseitige Präsentation ihrer Kulturen würde unvollständig bleiben, wenn die kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter hierbei unberücksichtigt blieben. Die beabsichtigte Intensivierung des Kulturaustausches sollte daher Anlass sein, in dieser strittigen Frage eine für beide Seiten akzeptable und zukunftsorientierte Regelung zu finden.

Die Rechtsgrundlage ist eindeutig. Bereits 1955 hatte die Sowjetunion ihre Verpflichtungen aus Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung erfüllt und alle damals identifizierten Bestände aus deutschen Museen, die sich auf dem Territorium der DDR befanden, zurückgegeben. Diese Rückgabeverpflichtung wurde darüber hinaus in Artikel 16 Abs. 2 des Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrages vom 9. November 1990 und in Artikel 15 des Deutsch-Russischen Kulturabkommens vom 16. Dezember 1992 festgelegt. Das 1997 von der Staatsduma verabschiedete Gesetz über die so genannte Beutekunst steht insofern in Widerspruch zu den allgemeinen und spezifischen Normen des Völkerrechts und ist damit völkerrechtswidrig.

Ausgehend von dieser eindeutigen Rechtslage sollte gleichwohl eine Lösung angestrebt werden, die sich nicht lediglich auf die Umsetzung von Ansprüchen beschränkt, sondern darauf abzielt, die seit Jahrzehnten in dunklen Kellern lagernden Exponate deutscher und damit europäischer Hochkultur wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dadurch einen Beitrag sowohl zur Bewahrung des europäischen Kulturerbes als auch zur weiteren Aussöhnung und zum besseren Verständnis zwischen Deutschen und Russen zu leisten.

Dieses Ziel könnte durch die Errichtung einer gemeinsamen Deutsch-Russischen Kulturstiftung erreicht werden. Ihr sollten die Kulturgüter, soweit sie im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt werden. Vorrangiger Zweck der Stiftung, der sich private Eigentümer anschließen könnten, wäre, die Kunstschätze einerseits vor weiterer Zerstörung durch unsachgemäße Lagerung zu bewahren und andererseits ein Forum zu schaffen, das der breiten Öffentlichkeit ein Kulturerbe von unschätzbarem Wert zugänglich macht. Darüber hinaus sollte sich die Stiftung der Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches zwischen Deutschland und Russland widmen. Die finanzielle Grundausstattung der Stiftung sollte im Rahmen eines „Public Private Partnership“-Projektes durch öffentliche und private Zuwendungen erfolgen. Neben den deutschen und russischen Kulturbehörden wären hier in erster Linie auch deutsche und russische Unternehmen gefordert. Als Ausdruck des gemeinsamen europäischen Kulturerbes käme auch eine komplementäre Förderung durch den Europarat, die Europäische Union sowie durch Mitgliedsbeiträge privater Förderer in Frage. Zur Grundfinanzierung der Stiftung wäre ferner daran zu denken, Teile der Bestände zu veräußern. Die in die Stiftung eingebrachten Exponate sollten wechselweise sowohl am jeweiligen russischen und deutschen Sitz der Stiftung ausgestellt sowie auf Wanderausstellungen und durch Leihgaben der interessierten internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Bundesregierung sollte die Stiftungsinitiative prioritär auf die Tagesordnung des deutsch-russischen „Sankt Petersburger Dialogs“ mit dem Ziel setzen, sie noch vor der für 2003 vorgesehenen Intensivierung des deutsch-russischen Kulturaustausches, gegebenenfalls im Rahmen der Veranstaltungen zur 300-Jahrfeier von Sankt Petersburg, umzusetzen. Gegenstand der Stiftungsinitiative sollte auch die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Klärung der noch offenen Rechtsfragen und zur Umsetzung von Rechtsansprüchen von Privatpersonen und privatrechtlichen Vereinigungen sein. Dabei sollte die Bundesregierung mit Nachdruck auf die Rückübereignung von kriegsbedingt verbrachtem Kunstgut einschließlich der Archive und Bibliotheksbestände an die privaten Eigentümer hinwirken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Konzept für die Gründung einer Deutsch-Russischen Kulturstiftung zur Bewahrung und Pflege der kriegsbedingt nach Russland verbrachten Kulturgüter zu erarbeiten,
2. im Rahmen der andauernden deutsch-russischen Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter auf eine Zustimmung der russischen Seite zur Gründung einer Deutsch-Russischen Stiftung hinzuwirken,
3. auf die betroffenen öffentlich-rechtlichen Träger (überwiegend Museen) mit dem Ziel einzuwirken, kriegsverbrachte Kulturgüter, sofern sie im öffentlichen Eigentum stehen, der Deutsch-Russischen Kulturstiftung als Dauerleihgabe zu übertragen,

4. sicherzustellen, dass mit der Deutsch-Russischen Stiftung ein Forum geschaffen wird, mit dem die kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter einer breiten internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,
5. in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass die Stiftung in die Lage versetzt wird, die Kulturgüter nicht nur am jeweiligen Stiftungssitz in Deutschland und in Russland auszustellen, sondern die Exponate im Rahmen eines dynamischen Konzeptes durch Wanderausstellungen und Leihgaben zugänglich zu machen,
6. sicherzustellen, dass die Stiftung sich über den eigentlichen Stiftungszweck hinaus auch der Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches zwischen Deutschland und Russland widmet,
7. ferner im Rahmen der Stiftung eine unabhängige deutsch-russische Expertenkommission zur Regelung noch offener Rechtsfragen und zur Umsetzung von Rechtsansprüchen mit dem Ziel einzusetzen, die Rückübertragung von in privatem Eigentum befindlichen, kriegsbedingt verbrachtem Kulturgut einschließlich der Archive und Bibliotheksbestände an ihre Eigentümer sicherzustellen,
8. zur finanziellen Grundausstattung der Stiftung ein „Public Private Partnership“-Modell öffentlicher und privater Zuwendungen zu erarbeiten, an dem neben deutschen und russischen Kulturbehörden auch maßgeblich deutsche und russische Unternehmen sowie private Förderer beteiligt werden sollten. Dabei sollte in Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Eigentümern auch die Veräußerung einzelner Kunstgegenstände in Betracht gezogen werden,
9. unter dem Gesichtspunkt des Erhaltes europäischen Kulturerbes darüber hinaus finanzielle Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union etwa im Rahmen des Förderprogramms „Kultur 2000“ und durch den Europarat zu eruieren,
10. die Stiftungsinitiative prioritär auf die Tagesordnung des so genannten deutsch-russischen „Sankt Petersburger Dialogs“ mit dem Ziel zu setzen, die Stiftungsgründung im Rahmen der für 2003/2004 vorgesehenen Intensivierung der deutsch-russischen Kulturzusammenarbeit vorzunehmen,
11. zu prüfen, inwieweit eine derartige Stiftungsinitiative einen Beitrag zu einer pragmatischen Regelung ähnlich gelagerter noch offener Fragen im Verhältnis zu anderen osteuropäischen Partnern, insbesondere zu Polen und zur Ukraine, leisten könnte.

Berlin, den 26. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333